



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Antrag an die ZdK-Vollversammlung am 22.-24. Mai 2025

Finanzierung des Forschungsprojekts des BDKJ zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendver- bänden und Strukturen des BDKJ mit vereinten Kräften unterstützen

Antragssteller*innen:

Alexandra Horster, Harold Ries (Kolpingwerk), Gerold König (pax christi), Johannes Norpoth (EP), Wiebke Harwardt (Köln), Conny Graßhoff, Jürgen Tausgraf, Ulrich Vollmer (Münster), Andreas Luttmmer-Bensmann (KAB), Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Regina Heyder, Anja Karliczek, Lisa-Marie Singer, Christiane Fuchs-Pellmann (KDFB)

Beschlusstext:

Die ZdK-Vollversammlung begrüßt die Initiative des BDKJ durch ein breit angelegtes Forschungsprojekt sexualisierte Gewalt in den katholischen Jugendverbänden und den Strukturen des BDKJ aufzuarbeiten. Bislang ist dies nicht möglich, weil die hohen finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen.

Die Vollversammlung kritisiert, dass die Deutsche Bischofskonferenz bisher nicht bereit ist, einen Teil des finanziellen Aufwands zu tragen, obwohl die Jugendverbände und der BDKJ sämtlichen Bedingungen der Deutschen Bischofskonferenz nachgekommen sind und den Mehrwert eines Forschungsprojektes des BDKJ mit einer Vorstudie sowie der Vorlage eines exemplarischen Forschungsdesigns nachgewiesen haben.

Verbände sind Teil von Kirche. Der Nutzen des Forschungsprojektes wird auch für viele katholische Erwachsenenverbände und Organisationen notwendige und zukunftsweisende Ergebnisse liefern. Daher werden die Diözesen sowie die Deutsche Bischofskonferenz aufgefordert, die möglichst unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ mitzufinanzieren. Das Präsidium des ZdK wird den BDKJ bei seinen Gesprächen mit dem VDD und den Bischöfen dahingehend proaktiv unterstützen.



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Hintergründe /Argumentation:

Schon im Jahr 2020 hat die BDJH-Hauptversammlung beschlossen, sexualisierte Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDJH aufzuarbeiten.

Seitdem bemüht sich der BDJH-Bundesvorstand um die Finanzierung der Aufarbeitung durch den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und hat darüber regelmäßig auch im Kontext der Erwachsenenverbände berichtet. Diese halten die Aufarbeitung für sehr wertvoll, da sich daraus auch Schlüsse für die Strukturen in den anderen katholischen Verbänden und Organisationen ziehen lassen. Zudem sind viele Mitglieder dieser Verbände ehemalige Mitglieder der katholischen Jugendverbände.

Die katholischen Jugendverbände haben sich bislang immer für einen diplomatischen Weg im Zusammenspiel mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem VDD entschieden. Bisher jedoch waren sämtliche Gespräche mit dem VDD erfolglos. Es gibt einzig die Zusage, dass die Jugendverbände ihre Projektmittel des VDD umwidmen dürfen. Damit werden ihnen faktisch Mittel für die sonstige Arbeit gestrichen. Mittlerweile gibt es die Bereitschaft bei den Mitgliedern und Untergliederungen des BDJH sich mit einer hohen sechsstelligen Summe an den Kosten in den kommenden drei Jahren zu beteiligen.

Der BDJH hat auf seiner Hauptversammlung am 10. Mai 2025 den aktuellen Beschluss gefasst: „Es braucht kirchliche Mittel für die Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt!“

Der Beschlusstext der ZdK-Vollversammlung soll die Jugendverbände stärken und zugleich Unterstützung für die Durchsetzung der Forderungen des BDJH sein. Das ZdK muss im Sinne der Aufarbeitung zeigen, dass es die katholischen Jugendverbände hier mit allen Mitteln unterstützt wird.